



HOCKEY



GYMNASTIK



TURNEN



ERWACHSENEN SPORT



VOLLEYBALL

Schutz- und Hygienekonzept Abteilung Hockey für den Hallensport TuS Obermenzing

Vorwort

Entsprechend der 14. BAylfSMV sowie der Änderungsverfügung vom 09.11.2021 wurde allgemein die 2G-Regel eingeführt. Um nach wie vor einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten, bitten wir um die Beachtung folgender Regelungen:

1. Allgemein

- Grundsätzlich gilt für den Indoorsport die 2G Regel. Zutritt zur Halle haben nur Geimpfte und Genesene. Kinder unter 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren sind hiervon ausgenommen. Minderjährigen Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen, ist der Zugang nur für die Ausübung eigener sportlicher Aktivitäten erlaubt. Für diese ist die Regelung zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.
- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2, für Kinder bis 15 Jahre medizinische Maske).

2. Trainingsbetrieb

- Der Nachweis für Spieler (Geimpft -Genesen-Schüler Ü12) wird einmalig durch die Trainer eingesehen und entsprechend dokumentiert.
- Für Trainer / Übungsleiter gilt abweichend hierzu 3g plus. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss sich mind. an 2 Tagen / Woche mittels PCR-Test testen lassen. Die Ausnahmeregelung für 12-17-jährige Schüler ist nicht zulässig.
- Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen sollen entsprechende Nachweise (z.B. Impfzertifikat, Schülerschein, etc.) mitführen, da mit verstärkten Kontrollen zu rechnen ist.
- Das Bringen und Abholen von Kindern/Jugendlichen zum/vom Training ist unter Berücksichtigung der 2G-Regel und Maskenpflicht gestattet, falls möglich bitte vor der Halle warten, um den Kontrollaufwand möglichst gering zu halten. Wir bitten auch darum, längere Aufenthalte in der Halle zu vermeiden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Training nicht teilnehmen.



HOCKEY



GYMNASTIK



TURNEN



ERWACHSENEN SPORT



VOLLEYBALL

3. Spieltagsbetrieb

- Zuschauer sind grundsätzlich in der Halle unter Berücksichtigung der 2G-Regel zugelassen. Es gelten die oben beschriebenen Ausnahmen. Schülerinnen und Schüler zwischen 12-17 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, haben als Zuschauer ohne aktive Sportausübung jedoch keinen Zutritt.
- Sofern TuS Ausrichter ist, ist von den Gastmannschaften bei der Turnierleitung ein unterschriebener Bogen mit allen am Spielbetrieb beteiligten Personen unter Angabe geimpft, genesen oder Schülerschein abzugeben (gemäß amtlicher Mitteilung BHV). Die entsprechenden Nachweise werden von TuS nicht kontrolliert, jedoch sind diese für etwaige Kontrollen mitzuführen. Analog ist bei Auswärtsspieltagen eine entsprechende Liste für die TuS-Mannschaften zu erstellen.
- Eine Registrierung für die Kontaktverfolgung ist derzeit nicht notwendig.
- Wichtig: Für Schiedsrichter gilt 2g ohne Ausnahmeregelung für 12-17-jährige Schüler, d.h. wer nicht geimpft oder genesen ist und über 12 Jahre, darf nicht als Schiedsrichter eingesetzt werden.

4. Sonstiges

- Für die Ausübung des Sports darf die Maske abgenommen werden
- Catering kann in eingeschränktem Umfang angeboten werden (z.B. Selbstbedienung Kaffee gegen Spende, abgepackte Snacks u.ä.), die Entscheidung darüber trifft jede Mannschaft selbst.
- Im Falle eines positiven Corona-Tests bei den (Gast-)Mannschaften bitten wir um eine Info an:
elisabeth.gaertner@me.com

Vielen Dank für Eure Mitarbeit.